

Beitragsordnung der Sportgemeinschaft Grün Weiß Berlin - Baumschulenweg e.V.



Inhaltsverzeichnis

§ 1 Mitgliedsbeitrag

§ 2 Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge

§ 3 Beitragshöhe

§ 4 Befreiung von der Zahlung der Mitgliedsbeiträge

§ 5 Aufnahmegebühr

§ 6 Zahlungsrückstände

§ 7 Zahlungserinnerung / Mahnung

§ 8 Eingangstermin für die Beitragszahlung

§ 9 Schlussbestimmung

Konten

§ 1 Mitgliedsbeitrag

Jedes Mitglied ist verpflichtet, den von der Mitgliederversammlung festgelegten und bestätigten Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Die Mitgliedsbeiträge sind bringepflichtig.

§ 2 Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeiträge werden in der Regel als Monatsbeitrag fällig. Sie sind bis zum 5. des jeweiligen Monats zu entrichten. Die Beitragszahlung erfolgt bargeldlos. Der fällige Betrag ist auf das Vereinskonto des jeweiligen Bereiches zu überweisen (Einrichtung eines Dauerauftrages). Von der bargeldlosen Beitragszahlung kann im begründeten und glaubhaften Einzelfall, sowie mit Zustimmung des zuständigen Kassenwarts abgewichen werden.

§ 3 Beitragshöhe

Der monatliche Beitrag ist wie folgt festgesetzt:

| | |
|---------------------------------------|-----------|
| Erwachsenes, ordentliches Mitglied | 20,00 EUR |
| Minderjähriges, ordentliches Mitglied | 15,00 EUR |
| passives Mitglied | 10,00 EUR |
| Fördermitglied | 5,00 EUR |

§ 4 Befreiung von der Zahlung der Mitgliedsbeiträge

Folgende Mitglieder sind von der Beitragspflicht entbunden:

- a) Ehrenmitglieder
- b) Mitglieder, die sich ehrenamtlich im Verein betätigen
- c) Schiedsrichter

Auf begründeten und glaubhaften Antrag kann eine zeitweilige Befreiung von der Beitragszahlung erfolgen. Dieser Antrag kann formlos und am jeweiligen Monatsanfang beim Vorstand zur Entscheidung eingereicht werden. In der Regel kann als Begründung des Antrages, die Einberufung zum Wehrdienst bzw. zeitweilige berufliche Tätigkeit außerhalb des Landes Berlin, welche eine Teilnahme am Vereinssport bzw. –leben auf Grund der Entfernung nicht ermöglicht, die vorübergehende Zahlungsunfähigkeit (bei Junioren der Erziehungsberechtigte) oder längerfristige schwere Erkrankung oder Verletzung des Mitglieds, anerkannt werden. Die Beitragsfreistellung sollte in der Regel einen Zeitraum von drei Monaten nicht überschreiten und kann im begründeten Fall verlängert werden.

§ 5 Aufnahmegebühr

Für die Aufnahme in den Verein Sportgemeinschaft Grün Weiß Berlin - Baumschulenweg e.V. wird eine Gebühr in Höhe von 15,00 EUR (fünfzehn) einheitlich erhoben. Diese Aufnahmegebühr ist innerhalb von 14 Tagen, jedoch spätestens mit der ersten Beitragszahlung nach Abgabe des Aufnahmeantrages, auf das Vereinskonto des jeweiligen Bereiches zu entrichten. Wird die Aufnahmegebühr in dieser Zeit nicht überwiesen, kann dem Aufnahmeantrag nicht stattgegeben werden.

§ 6 Zahlungsrückstände

Bei Zahlungsrückständen hat der Vorstand die Gründe gewissenhaft zu prüfen. Im Einzelfall kann der Vorstand den in den § 4 dieser Beitragsordnung gegebenen Handlungsspielraum nutzen. Bei Nichtvorliegen von akzeptablen Rechtfertigungsgründen hat der Vorstand über die weitere Mitgliedschaft und bei aktiven Mitgliedern über die weitere Zulassung der Spielberechtigung zu entscheiden.

§ 7 Zahlungserinnerung / Mahnung

Mitglieder oder deren gesetzlicher Vertreter, welche aktiv am Spielbetrieb teilnehmen, werden vierteljährlich über Ihre offenen Beitragsstände informiert. Ist das Mitglied oder deren gesetzlicher Vertreter seinen Verpflichtungen aus dem vorangegangenen Informationsschreiben im folgenden Monat nicht nachgekommen, wird ein Mahnschreiben inklusive 5,00 EUR (fünf) Mahngebühr zugestellt. Sollte das Mitglied oder deren gesetzlicher Vertreter seinen Verpflichtungen erneut nach einem weiteren Monat nicht nachkommen, wird in einem zweiten und zugleich letzten Mahnschreiben eine Mahngebühr von zusätzlich 10,00 EUR (zehn) erhoben. Weitere Maßregelungen werden durch den Vorstand beschlossen.

§ 8 Eingangstermin für die Beitragszahlung

Die Buchungsbestätigung und der Buchungstag der jeweiligen mit der Überweisung beauftragten Bank werden als Überweisungstermin anerkannt.

§ 9 Schlussbestimmung Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung vom 12.03.2026 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01.04.2026 rechtskräftig in Kraft. Die Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit durch die Mitgliederversammlung geändert werden.

Konten:

Jugend (G- bis A-Jugend)

Kontoinhaber: Sportgemeinschaft Grün Weiß Berlin - Baumschulenweg e.V.
IBAN: DE32 1009 0000 3951 1340 22
BIC: BEVODEBBXXX
Kreditinstitut: Berliner Volksbank eG

Erwachsene/ Senioren (Damen und Herren)

Kontoinhaber: Sportgemeinschaft Grün Weiß Berlin - Baumschulenweg e.V.
IBAN: DE76 1009 0000 3951 1340 06
BIC: BEVODEBBXXX
Kreditinstitut: Berliner Volksbank eG